

## Heimentgelte Kurzzeitpflege – Altenzentrum Franziskusheim

Stand 01.05.2021

Angaben in Euro

	Pflegegrad	Pflegevergütung <sup>1</sup>	Ausbildungsumlage	Unterkunft <sup>2</sup>	Verpflegung <sup>2</sup>	Investitionskosten <sup>3</sup>	Pflegesatz pro Tag	Anteil der Pflegekasse pro Tag <sup>4</sup>	Ihr Eigenanteil pro Tag
1	54,05 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	10,34 €	98,54 €	0,00 €	98,54 €	
2	67,17 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	10,34 €	111,66 €	70,67 €	40,99 €	
3	83,34 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	10,34 €	127,83 €	86,84 €	40,99 €	
4	100,21 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	10,34 €	144,70 €	103,71 €	40,99 €	
5	107,77 €	3,50 €	16,40 €	14,25 €	10,34 €	152,26 €	111,27 €	40,99 €	

<sup>1</sup> Die Pflegevergütung beinhaltet die Kosten, die für die pflegerische Versorgung zu bezahlen sind.

<sup>2</sup> Die Sätze für Unterkunft und Verpflegung sind die sogenannten Hotelkosten. Sie beinhalten die Kosten, die pro Tag zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>3</sup> Der Investitionskostensatz beinhaltet die Kosten, die pro Tag für Investitionen am Gebäude (Inventar, Abschreibungen etc.) zu bezahlen sind. Diese werden nicht von der Pflegeversicherung übernommen.

<sup>4</sup> Nach § 43 SGB XI sind die Pflegegrade 2 bis 5 anspruchsberechtigt. Die Kurzzeitpflege kann bis zu acht Wochen und bis zu einem Wert von 1.612 € im Kalenderjahr in Anspruch genommen werden. Die Aufstockung um die Mittel der Verhinderungspflege ist möglich. Pflegegeld wird für bis zu 8 Wochen hälftig weitergezahlt. Personen mit Pflegegrad 1 können sich Kosten der Kurzzeitpflege über den Anspruch auf Entlastungsleistungen (§ 45b SGB XI) erstatten lassen, soweit das Budget hierfür ausreicht.